



## ANTRAG AUF BEURLAUBUNG VOM UNTERRICHT

- Anträge auf Beurlaubung<sup>1</sup> vom Schulunterricht sind mindestens eine Woche vorher bei der Klassenleitung einzureichen. (Eine Beurlaubung ist nur aus besonderen persönlichen Gründen möglich.)
- Die Schulleitung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs ist nach Würdigung der individuellen Situation berechtigt den Lernenden zu beurlauben und demnach die Schulpflicht<sup>2</sup> kurzfristig auszusetzen.

**Name:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

Ich bitte um Beurlaubung vom Unterricht gemäß § 43 Abs. 3 SchulG.

am: \_\_\_\_\_

bzw.

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

aus folgendem Anlass: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

vom Lernenden  
auszufüllen

Genehmigung der Schulleitung (i. V. Klassenleitung)<sup>3</sup>:

akzeptiert

abgelehnt

genehmigt am:

genehmigt durch:

(Stellungnahme der Klassenleitung)

von der Schule  
auszufüllen

<sup>1</sup> Im Abschnitt 12-52 Nr. 1 BASS (§ 43 Abs. 3 Satz 1 Alternative 1 SchulG) werden die Gründe für eine Beurlaubung vom Unterricht präzisiert. (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung 29.05.2015)

<sup>2</sup> §§ 34, 38 SchulG (Schulpflicht)

<sup>3</sup> Beurlaubungen von 2 Tagen oder weniger können durch die Klassenleitung erfolgen.